

es im Verlauf von zehn bis fünfzehn Jahren zu mehreren Häusern gebracht haben. Wenn aber erst ein Arbeiter glaubt, daß er sich als Individuum emporarbeiten kann, ist er in der Regel für die Bewegung verloren, wenn seine Interessen sich ändern. Ein kleiner Hausbesitzer ist vor allem an naheliegenden kleinen Reformstickereien interessiert. Er ist also geneigt, für erwählbare Politiker, die ihm persönlich nützen können, zu stimmen. Pflasterung der Straßen, Kanalbauten, Steuern und dergleichen sind mitunter für ihn Lebensfragen. Da er durch seinen Besitz Kleinbürger geworden ist (praktisch), so wird er es in der Regel auch bald theoretisch. Der Sozialist wird ein Anhänger der alten Parteien, sobald der Proletarier zum Kleinbürger geworden ist. Die Begriffe Fabrikarbeiter und Kleinbürger schließen sich nicht immer aus. Dem aufmerksamen Beobachter kann es aber nicht verborgen bleiben, daß die kleinbürgerliche Herrlichkeit, wenn es je eine solche gab, ihren Höhepunkt überschritten hat und noch rascher sinken würde, wäre nicht die Arbeit der Unmündigen. Mir sind Familien bekannt, die hauptsächlich durch die ihr angehörigen jugendlichen Arbeiter vom Untergange bewahrt werden. Daher auch der merkwürdige Gleichmuth, mit dem die Illinoiser Arbeiterschaft der Abschaffung oder Durchführung der Arbeiterschutzgesetze zusieht. Allein trotz alledem kann man überall die Ansätze zum Besserwerden wahrnehmen. Wahr ist, daß die hiesigen sozialistischen Organisationen sich in der traurigsten Lage befinden und daß die Zustände in Chicago schauerlich verfahren sind. Ich glaube aber, daß mit der Zeit auch das sich ändern wird.

„Einer der ausgetretenen Redakteure der ‚Arbeiterzeitung‘ wurde mit großer Majorität in das Direktorium (Verwaltungsrath) der Zeitung gewählt, und wenn er sich auch vorläufig in hoffnungsloser Minorität darin befindet, so wird das in einem oder zwei Jahren anders sein. Die ‚Arbeiterzeitung‘ wird dann wieder ein Kampforgan der Sozialisten werden. Zeit, Geduld und Arbeit bewirken Wunderdinge. . . .

„Trotzdem daß die sozialistischen Organisationen sich in einer so jämmerlichen Lage befinden, haben doch die sozialistischen Ideen in der amerikanischen Bevölkerung tiefere Wurzeln geschlagen, was ich sehr wohl bemerken konnte, da ich viel mit Agenten und Stadtreisenden in Verbindung komme. . . .

„Wie weit es mit der Redefreiheit hier gekommen, zeigt die Thatsache, daß der Engländer Mowbray in einer Versammlung von dem Polizeikapitän unterbrochen wurde, und in einer anderen Versammlung von dem Polizeikapitän die Weisung erhielt, ‚die Polizei nicht zu kritisiren!‘ So weit sind wir in Chicago. Und die organisirten Arbeiter englischer Zunge, die Leute von der Trade and Labor Assembly, was thun die? Ihre Führer wollen ein Regiment für — Kuba organisiren!“

In Milwaukee, Cincinnati, Cleveland, San Francisco und anderen Orten sieht es ähnlich aus, wie in New York und Chicago. (Schluß folgt.)

Die soziale Verfassung des Inkareichs.*

Selbstauszüge von Heinrich Cunow.

Altperu gilt allgemein als eine Art sozialistisches Wunderland, in dem schon lange vor ihrem ersten Auftauchen in Europa die kommunistischen Staatspläne der More, Campanella, Bairasse u. s. w. ihre Verwirklichung gefunden hatten; S. S. v. Tschudi will darin sogar das Staatsideal der heutigen deutschen Sozialdemokratie wiedererkennen. Aberglaube, Sage und Dichtung haben über

* Die soziale Verfassung des Inkareichs. Eine Untersuchung des altperuanischen Agrarkommunismus von Heinrich Cunow. Stuttgart, F. H. W. Dietz' Verlag. X u. 118 Seiten 8°. Preis 1 Mk. 50 Pf.

das Reich und seine Einrichtungen einen dichten Schleier gebreitet, und nur mit Mühe gelingt es, unter der deckenden Hülle die eigentliche soziale Struktur zu erkennen. Selbst solche Ethnologen und Kulturhistoriker, die Märchenphantasien wenig zugänglich sind, haben sich der Meinung nicht zu entziehen vermocht, daß hier eine Abweichung vom gewöhnlichen Gang der gesellschaftlichen Entwicklung vorliegt. Wenn man berücksichtigt, welcher Art die ältesten spanischen Berichte sind, auf die zumeist unsere heutigen Darstellungen über die sozialen Institutionen des Inkareichs sich aufbauen, kann das kaum Wunder nehmen. Die spanischen Abenteuerer, die getrieben von Geldgier und kriegerischer Thatsenlust, zuerst nach Peru kamen, waren meist wenig befähigt zu nüchterner Forschung. Befangen in den engen Anschauungen ihrer Heimath, ohne kulturgeschichtliche Kenntnisse und von einer heute kaum mehr begreiflichen religiösen Naivität, traten sie in eine neue wunderbare Welt. Wie nur zu natürlich, gingen sie bei der Beurtheilung dessen, was sich ihren erstaunten Augen darbot, von ihren heimathlichen Einrichtungen aus und legten daran den Maßstab ihrer eigenen Erfahrung. Unbewußt formten sie so die Gedankenabbilder des Gesehenen nach den wirklichen oder vermeintlichen Analogien des mittelalterlichen Spaniens, — ein Vorgang, der sich besonders deutlich in ihren Mittheilungen über die Religion des neuentdeckten Landes zeigt, in der sie genau ihre eigene, nur vom Teufel mit keckerischen Zusätzen vermischte Religion wiedererkennen wollten. Der Inkaregent wurde daher in ihren Darstellungen zum absoluten König, seine Stammesgenossen erhielten den Rang spanischer Granden, die niederen Häuptlinge wurden je nach Gutdünken zu Statthaltern, Offizieren, Richtern, Malden u. s. w. befördert, alle Geseze und Einrichtungen aber als aus der Initiative der Inkadynastie hervorgegangen aufgefaßt. Die Idee eines allmäligen gesetzmäßigen Werdens lag ja überhaupt nicht im Geiste der damaligen Zeit.

Dennoch sind nicht wenige alte Berichte vorhanden, die bei kritischer Sichtung höchst werthvolles Material zum Untergrund für einen gewissenhaften Aufbau bieten. Manche der Mönche, besonders Dominikaner und später Jesuiten, wußten sich bald der einheimischen Sprache zu bemächtigen und im täglichen Verkehr mit den Eingebornen lernten sie allmälig nicht nur deren Ideenwelt, sondern auch die alten Institutionen richtiger verstehen. Zudem besaßen sie durchweg einen weiteren Gesichtskreis. Die Kenntniß der römischen und griechischen Staatseinrichtungen und der griechischen Philosophie war unter ihnen verbreiteter wie heute meist angenommen wird. Und ebenso hatten sich auch einzelne der spanischen Rechtsgelehrten, die als richterliche Verwaltungsbeamten (*Corregidores*) oder als Rätthe an den hohen Gerichtshöfen Anstellung fanden, in jahrzehntelanger Thätigkeit eine nähere Kenntniß der Quichuasprache und der einheimischen Rechtssitten angeeignet. Aber alle diese Quellschriften und Aktenstücke sind wenig bekannt geworden; sie konnten auch in ihrer Nüchternheit kaum in einer Zeit interessieren, in der man, durch die Entdeckung neuer Welten berauscht, nach Aufregendem und Abenteuerlichem haschte. Erst neuerdings wurden manche dieser werthvollen Berichte aus den Handschriftensammlungen der Nationalbibliothek zu Madrid und den indischen Archiven ausgegraben und theils von der spanischen Regierung, theils von gelehrten Gesellschaften u. s. w. veröffentlicht.

Die meisten Darlegungen der sozialen Einrichtungen des Inkareichs stützen sich vor allem auf den ersten Theil der „*Crónica del Perú*“ des Pedro de Cieza de Leon, die „*Historia natural y moral de las Indias*“ des Jesuiten Joseph de Acosta und die „*Comentarios reales, que tratan del origen de los Yncas, reyes que fueron del Perú*“ (Königliche Commentare, handelnd von dem Ursprung der

Inkas, der Könige von Peru) des Garcilaso de la Vega. Besonders das letzte, erst 1608/9 in Lissabon erschienene Werk hat großen Einfluß gewonnen. Nicht nur von den Autoren des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts wurde es fleißig ausgeschrieben, sondern es hat selbst bis in die allernueste Zeit als vornehmste Quellschrift über die Zustände des alten Peru gegolten, und doch ist es so unzuverlässig, wie kaum irgend ein anderes Werk des sechzehnten Jahrhunderts. Garcilaso ist zwar in seiner Jugend in Peru gewesen — seine Mutter war eine Inka-Indianerin — aber er verließ das Land schon mit achtzehn Jahren und schrieb erst nach vierzigjähriger Abwesenheit von Amerika die „Kommentare“ nach seinen Jugenderinnerungen nieder. Allerdings will er über zweifelhafte Dinge erst vorher in Peru von Freunden Erkundigungen eingezogen haben, doch ist diese Angabe nicht allzu genau zu nehmen. Und selbst wenn er in einigen Fällen sich Auskunft erbeten hat, ändert das an dem Werth seines Wertes als Ganzes herzlich wenig. Wieweit waren seine uns unbekanntten Freunde zu einem Urtheil berechtigt? Ueberdies waren seit der spanischen Eroberung an achtzig Jahre vergangen; die alte Generation, die noch die Herrschaft der Inkas miterlebt hatte, war längst ausgestorben und in der Auffassung ihrer hart unter dem spanischen Joch arbeitenden Enkel und Urenkel lebte die Zeit der Inkas als die gute, alte große Zeit, durch die geschäftige Phantasie ins Gigantische hinausgehoben. Zudem sucht Garcilaso, das gestehen auch seine Verehrer zu, die Thaten der Inkas, als deren Nachfolger er sich betrachtete, um jeden Preis zu glorifiziren und seine Vorgänger unter den Chronisten an Interessantem zu überbieten.

In meiner vorliegenden Schrift habe ich versucht, den Weg der Spekulation zu vermeiden und mich in erster Linie streng an die amtlichen Berichte der spanischen Corregidores und die Protokolle der gerichtlichen Untersuchungskommissionen gehalten, erst in zweiter Linie sind auch die Angaben der spanischen Priester und der ältesten Reisenden benutzt. Dabei ist aber stets berücksichtigt, ob deren Mittheilungen mit den allgemeinen Ergebnissen der ethnologischen Forschung übereinstimmen und inwieweit sie durch die einheimischen sprachlichen Ausdrücke, welche die Indianer für die betreffenden Einrichtungen gebrauchten, bestätigt werden. Ursprünglich war meine Studie, die sich einer 1890 im „Ausland“ (Heft 42—44) veröffentlichten Arbeit über „die altperuanischen Dorf- und Marktgenossenschaften“ anschließt, zur Veröffentlichung in der „Neuen Zeit“ bestimmt; trotz möglicher Einschränkung hat sie jedoch eine Ausdehnung erlangt, die zur Herausgabe in Buchform zwang. Die nachstehenden Darlegungen sollen nur ein kurzes Resümee der Ergebnisse meiner Untersuchung bieten, zu welcher mir die Redaktion in liebenswürdigem Entgegenkommen den Platz zur Verfügung stellte.

Um die sozialen Einrichtungen Altperus richtig zu verstehen, ist es nöthig, auf die Zustände vor der Inkaherrschaft zurückzugehen; denn die „sozialistischen Institutionen“ der sogenannten „Inkaiser“ sind lediglich den Regierungszwecken der letzteren angepaßte Fortführungen der früheren Einrichtungen. Wir finden in dieser alten Zeit vor den Inkas in Peru ein Nebeneinander vieler unabhängiger Stämme; jeden in seinem besonderen Stammesgebiet. Meist umfaßten die Stämme 40 000—60 000 Köpfe; noch zur Zeit des Bizekönigs Don Francisco de Toledo kamen nach der von ihm angeordneten Zählung (1579/80) durchschnittlich 35—40 000 Individuen auf einen Stamm, obgleich damals schon in Folge der ewigen inneren Kriege, der Seuchen und Hungersnöthe manche Bezirke auf ein Drittel und ein Viertel ihrer früheren Bevölkerungsziffer zurückgegangen waren. Die Stämme setzten sich wieder aus größeren Landschaftsverbänden

zusammen, deren Mitgliedschaften gewöhnlich aus der Vereinigung eines Ur-geschlechts mit seinen von ihm später abgezweigten Töchtergentes, also aus Phratrien bestanden, und diese von den spanischen Verwaltungsbeamten als „principal lineage“ bezeichneten Verbände umfaßten wieder acht bis zehn kleinere Territorialgenossenschaften (Einzelgentes), in der Quichuasprache „Mylu“, in der Aymarásprache „Gatha“ genannt. Am festesten war das Band zwischen den Mitgliedern derselben Gens oder Mylu. Sie bildeten eine geschlossene autonome Gemeinde unter einem aus ihrer Mitte hervorgegangenen Geschlechtsvorsteher (Mylucamayoc) und betrachteten sich sämtlich als Blutsgenossen. Lockerer war der Zusammenhang zwischen den Gentes der Phratrie, des Landschaftsverbandes, und am lockersten zwischen den verschiedenen Phratrien des Stammes. Vielfach fehlte sogar eine feste Stammesführerschaft in Friedenszeiten gänzlich, erst wenn es zum Kriege ging, wurde ein Heerführer gewählt; doch hatte sich in einigen Stämmen bereits eine Art Stammeskönigthum herausgebildet.

Jede Mylu bzw. Gatha hatte ihren besonderen Geschichtsbezirk, der mit einer der unserigen nahe verwandten Benennung „Marca“ genannt wurde. Die Geschlechtsgenossenschaft war demnach zugleich eine Markgenossenschaft (Marcamacintin), der Geschlechtsvorsteher zugleich Markvorsteher (Marcamamayoc). Außerdem wurde die Mylu auch „Hundertchaft“ (Pachaca) genannt, weil sie durchschnittlich hundert Wehrfähige (Ucapuriccuna) ins Feld zu stellen vermochte. Man verstand unter solchen Wehrfähigen nicht jeden wehrbaren Mann, sondern nur die Großmänner (Hatunrunacuna), d. h. die Markgenossen von 25—50 Jahren, die einen eigenen Hausstand besaßen.

Meist hatte sich in Peru die ganze Hundertchaft in einem einzigen Dorf niedergelassen, bestand also nur aus einer Dorfschaft (Lactantin), doch kam es auch vor, daß mehrere Geschlechtsgenossenschaften sich nebeneinander in einer Ortschaft niedergelassen hatten, oder daß eine Hundertchaft über mehrere Dörfer vertheilt war. Es hing das ganz von den speziellen lokalen Bedingungen ab. An der nördlichen Küste bei den Yuncas saßen durchweg mehrere Gentes nebeneinander in großen Massenquartieren; in den gebirgigen Gegenden Südperus hatten sie meist die Ansiedlung in kleinen Dörfern vorgezogen. Man nannte dort eine solche Dorfschaft mit dem umgebenden Landgebiet „Totomarca“, d. h. Theilmark. Uebrigens hatte auch in den großen Pueblos jede Hundertchaft ihr besonderes Quartier und außerhalb der Ansiedlung ihre besonderen Ländereien.

Jede Dorfschaft schied einen Theil des umliegenden Gebietes zum Anbau aus: die Dorfflur (Lactapacha); das Uebrige blieb gemeines Markland (Marcapacha). Bestand die Mark aus mehreren Dorfschaften, so gehörte es allen in Gemeinschaft zu gleichem Recht. Das angebaute Land wurde alljährlich nach der Zahl der im Dorf vorhandenen Großmänner in Ackerlose (Tupu) getheilt und jedem unter Berücksichtigung der Größe seines Haushalts sein Antheil zugewiesen. Die Arbeiten auf den Feldern verrichtete man gemeinschaftlich. Frauen und Kinder mußten dabei helfen. In Nordperu arbeiteten die Männer meist in Trupps, sogenannten Zehnschaften (Chunca), die allem Anschein nach aus den früheren Hausgenossenschaften hervorgegangen sind.

Außer den Feldern der Großmänner gab es vielfach noch besondere Gemeindeäcker für die Arbeitsunfähigen und die Alten. Sie wurden von den Dorfgenossen in Gemeinschaft bestellt und der Ertrag vom Dorfvorsteher unter die Bedürftigen vertheilt.

Die Stätte, auf der das Wohnhaus stand, nebst einem Stück daranstoßenden Gartenlandes, Mynya genannt, war Sondereigen des darauf mit seiner Familie

wohnenden Großmannes; d. h. so lange er es benutzte, hatte er darauf ein Eigenthumsrecht, doch durfte er seinen Besitz weder veräußern, noch nach seinem Tode einem Nichtdorsgenossen hinterlassen. Betreffs der Vererbung dieses Sonderreignis galt in den verschiedenen Stämmen verschiedenes Recht. In einigen ging, falls der Erblasser einen erwachsenen Sohn hinterließ, der noch ohne eigene Wohnstätte war, der Besitz auf diesen über; in anderen hatte ein jüngerer leiblicher Bruder oder der Sohn eines älteren Bruders vor den eigenen Söhnen den Vorrang. Die Frau konnte niemals von ihrem Mann erben, da sie fast immer zu einer anderen Nyllu gehörte und kein Eigenthum dem Geschlecht oder der Mark verloren gehen durfte. Aus diesem Grunde konnte denn auch Niemand in einer fremden Mark Grundbesitz erwerben.

In den höheren Gebirgsgegenden fiel natürlich der Feldbau fort; Jeder hatte nur etwas Gartenland. Umsomehr blühte dort die Lamazucht, zu der die Anden zum Theil gute Viehstücken darbieten. Der gewöhnliche Hatumuma hatte meist nur drei bis fünf Lamaz, selten über zehn; die Hauptklinge weit mehr. Außer den im Privatbesitz befindlichen Lamaherden werden in einigen Urkunden noch Gemeindepferden erwähnt, die sämmtlichen Genossen einer Dorfschaft gemeinsam gehörten. Ein Theil dieser Herden wurde alljährlich geschlachtet und das Fleisch sowie die gewonnene Wolle an die Haushalte nach ihrer Größe vertheilt. Die Weiden, wie auch das Waldland waren Gemeineigenthum aller Markgenossen, auf das jeder Großmann gleiches Anrecht hatte.

Dies war im Allgemeinen der Zustand vor der Inkaherrschaft. Im Einzelnen bestanden natürlich mannigfache Abweichungen, je nach den besonderen lokalen Boden- und Witterungsverhältnissen und der von der Bewohnerschaft erklimmenen Entwicklungshöhe. Während manche Stämme, soweit sich das beurtheilen läßt, kaum über einen recht primitiven Anbau von Quinoa, Oca und Kartoffeln hinausgelangt waren, trieben andere ausgedehnten Maisbau mit alljährlicher künstlicher Bewässerung ihrer Felder. Inbezug auf solche Unterschiede hier nicht näher eingegangen werden.

Als die Inkas dann später von Cuzco aus ihre Eroberungen weiter und weiter ausdehnten, wurde diese alte gentilverwandtschaftliche Gliederung der einheimischen Stämme die Unterlage ihres so vielangestrebten Reichsaufbaues. Die nununterworfenen Stämme — in der Quichuasprache „Munaruua“, d. h. Volk genannt — wurden nun einfach als „Zehntausendschaften“ (Sunu) dem früher eroberten Besitz angegliedert, die Landschaftsverbände der Phratrien zu „Tausendschaften“ (Huarauga) vereinigt oder zertheilt, die Hundert- oder Markgenossenschaften aber in ihrer alten Form belassen. Wie im alten Rom zählte demnach der Stamm hundert Gentes; zehn Gentes bildeten eine Huarauga (röm. Curia), zehn Huarauga eine Sunu (röm. Tribus).

Die Hauptklinge der unterworfenen Bevölkerung blieben, wenn sie sich willig in die neue Ordnung ergaben, in ihrer bisherigen Stellung, sonst wurden sie von den Inkas durch gefügigere Personen ersetzt. Dann vereinigten die Inkas je vier Stämme zu einem Verwaltungsbezirk und setzten über diesen einen Residenten aus ihrem eigenen Stamm zur Beaufsichtigung des neugeschaffenen Bezirks, sowie zur Einziehung der Tribute und Aushebung der Kriegsmannschaften, Frohnarbeiter zc. Er wurde „Lucricuc“, Verwalter, Beaufsichtiger genannt. Alljährlich im Februar mußte er nach Cuzco kommen, um dort über seine Thätigkeit Bericht abzulegen. Zur Hilfe wurden ihm gewöhnlich einige andere Inkas als Assistenten beigegeben, oder auch man setzte neben jedem eingeborenen Stammeshauptling einen Unter-Inka-Residenten ein. Ueber dem Lucricuc stand

der Verwalter der Provinz (Suyu). Er wohnte nicht in seiner Provinz, sondern führte nur von Cuzco aus über die Amtsthätigkeit seiner Tucricuccuna eine gewisse Oberaufsicht. Es gab entsprechend der Einteilung des Reiches in vier große Verwaltungsrahons vier solche Provinzvorsteher (Apucuna), die zusammen einen dem Inka-Regenten beigeordneten oberen Aufsichts- resp. Verwaltungsrath bildeten. Wegen dieser Einteilung hieß das Inkareich allgemein „Tahuantinsuyu“, d. h. „vier Distrikte zu einem Ganzen“.

Die Inkas waren kluge Taktiker. Um die unterworfenen Bevölkerung in Schach zu halten, legten sie in die kleinen Forts (Pucara), die früher von den unterjochten Stämmen erbaut worden waren, kleine Militär-Detachements hinein, die sie dem Tucricuc des betreffenden Verwaltungsbezirks unterstellten. Die Befehlshaber solcher Garnisonen waren stets Inkas; die gemeinen Krieger hingegen wurden aus solchen Stämmen ausgehoben, die zu der Bevölkerung des neubesetzten Bezirks in Sprache und Lebensgewohnheiten in möglichst scharfem Gegensatz standen. Ferner theilten die Inkas von den größeren Marktbezirken der neuunterjochten Stämme einzelne Landstrecken ab und siedelten auf diesen so erhaltenen Gebieten Hundertschaften aus weit entfernten, ihnen ergebener Stämmen an, die der direkten Aufsicht des Tucricuc unterstellt wurden. Und schließlich richteten sie auf den von ihnen angelegten Heerstraßen einen regelmäßigen Kurierdienst für Regierungszwecke ein, um stets von allen Vorgängen in ihrem Reich unterrichtet zu sein.

Der Zweck, den die Inkas mit ihren Eroberungen verfolgten, war natürlich nicht bloß die Ausdehnung ihrer Macht, sondern, wie überall auf dieser Stufe der Entwicklung, die wirtschaftliche Ausbeutung der Besiegten. Hatten sie einen Stamm unterjocht, so war ihr Erstes, daß sie von den Feldern der Marktgenossenschaften sich bestimmte Komplexe abtreten ließen, die von der einheimischen Bevölkerung theils für sie selbst, theils für die von ihnen zu Ehren ihrer Gottheiten errichteten Tempel bebaut werden mußten. Die Erträge hatten die Marken dem Tucricuc als Tributabgabe einzuliefern, der darüber nach den ihm von Cuzco aus zugegangenen Befehlen verfügte. Ebenso verfuhr die Inkas mit den Lamasherden der Besiegten. Auch hiervon nahmen sie einen gewissen Theil in Beschlag und überwiesen dann davon wieder eine kleinere Anzahl den Priesterschaften. Darauf wurden die Thiere gezeichnet und auf die Marktgenossenschaften, die größere Weidegründe besaßen, vertheilt, damit diese sie zusammen mit ihrem eigenen Bestande verpflegten. Zur Beaufsichtigung und Kontrolle setzten die Inkas besondere Viehaufseher (Miticcuna) ein, die unter dem Befehle des Tucricuc standen.

Von den Herden der Inkas mußte von Zeit zu Zeit eine von dem Tucricuc zu bestimmende Anzahl Lamas nach Cuzco und nach den Militärstationen, sowie nach den im Felde stehenden Truppen geliefert werden, wo sie zum Unterhalt der Kriegsmannschaften dienten. Ebenso wanderten auch die Erträge der Inkafelder größtentheils nach Cuzco und den Militärstationen, oder auch sie wurden von den Tucricuccuna in den großen Magazinen an den Heerstraßen aufgespeichert. Außer den Truppen wurden daraus auch die für den Dienst der Inkas ausgehobenen Frohnarbeiter mit Lebensmitteln versorgt. Den Ertrag der Tempelländer theilten unter sich die Priester des Quiracocha (Schöpfers), der Sonne, des Mondes und des Guanacauri (eines Haupt-Ähnengottes). Theils gebrauchten die Priester das Erhaltene für sich selbst und die Tempelbediensteten, theils zur Bestreitung der zahlreichen Opfer.

Ferner mußten die unterjochten Marken den Inkas als Tribute Farbhölzer, bunte Federn, Gewebe, Thonwaaren u. s. w. einliefern, ihnen Kriegsmannschaften

für die See- und Frohnarbeiter für die Straßen-, Kanal- und Festungsbauten stellen, sowie endlich ihre Frauenhäuser mit jungen Mädchen versorgen. Die Darlegung der Erhebung und Verteilung aller dieser Abgaben und Frohndienfte wie auch ein näheres Eingehen auf die innere Organisation der altperuanischen Marktgemeinden würde hier indes zu weit führen und muß wegen der Einzelheiten auf die Schrift selbst verwiesen werden.

Wie schon aus dem wenigen hier Mitgetheilten ersichtlich, lassen sich zwischen der altgermanischen und der altperuanischen Agrarverfassung manche Uebereinstimmungen nachweisen; selbst in Nebensachen zeigen sich mehrfach überraschende Analogien. Dennoch ist die Annahme eines genetischen Zusammenhanges meines Erachtens völlig ausgeschlossen; es liegt hier lediglich ein weiteres Beispiel vor für die Gesetzmäßigkeit und Gleichartigkeit aller sozialen Entwicklung. Für uns hat aber gerade deshalb die Verfassung Altperus besondere Bedeutung. Nicht nur veranschaulicht sie trefflich die geschlechterrechtliche Basis, auf der die vorstaatlichen territorialgenossenschaftlichen Bildungen erwachsen sind, sondern sie vermag auch dazu beizutragen, uns den Charakter der ältesten Marktgenossenschaftsorganisation unserer eigenen Vorzeit näher zu bringen. Denn vieles, was uns in unseren ältesten Urkunden über die deutsche Markenverfassung bereits als ein Ueberlebtes und Absterbendes entgegentritt, das sehen wir im alten Peru noch in frischer Urvüchsigkeit. Wir erhalten dadurch gewissermaßen einen sicheren Anhalt, uns aus den Ueberbleibseln in Recht und Brauch, die wir zu Anfang der deutschen Geschichte vorfinden, jene frühere Zeit unseres sozialen Wandens zu rekonstruieren, über welche uns zuverlässige Mittheilungen fehlen.

Aus früheren Kämpfen.

Allerlei aus den Erinnerungen eines englischen Agitators.

Von Ed. Bernstein.

2. Der Kampf wider Bedrückungen der Presse.

Früher als irgend ein anderes Land hat England die Zensur der Presse endgiltig abgeschafft. Nachdem schon 1644, in der ersten Revolution, der Dichter Milton in seiner berühmten „Areopagitica“ vorübergehend erfolgreich für die Freiheit der Presse plädiert hatte, ward der Zensor, den die Restauration 1662 wieder in seine vollen Rechte eingesetzt, nach der zweiten Restauration unter William III. dauernd beseitigt. 51 Jahre nach Erscheinen der Milton'schen Schrift, im Frühjahr 1695, beschloß das Parlament, dem Gesetz über die Konzeptionspflichtigkeit und Zensur der Presse die erforderliche Erneuerung zu versagen. Damit war der Präventivgewalt der Regierung über die Erzeugnisse des Buchdrucks ein Ende gemacht, und es blieb den Gerichtshöfen überlassen, in Fällen von Verstößen gegen die allgemeinen Strafgesetze gegen die betreffende Publikation strafend einzuschreiten. Indes bald sollte der Presse eine Fessel anderer Art auferlegt werden. Unter der „guten“ Königin Anna ward 1712 der Zeitungsstempel eingeführt: ein halber Penny für Blätter kleineren und ein Penny für solche größeren Umfangs — „größer“ natürlich nach den damaligen Begriffen gerechnet. Zu dieser Abgabe kam noch eine Abgabe von 1 Schilling für jedes Inferrat. Viele der schnell emporgekommenen billigen Journale, darunter der berühmte „Spectator“, erlitten durch die Vertheuerung so erhebliche Einbuße an ihrem Absatz, daß sie ihr Erscheinen einstellen mußten.

Was unter dem letzten regierenden Mitglied der Stuartdynastie begonnen, wurde unter den ersten Vertretern des Hauses Hannover fortgesetzt. Unter Georg II. ward der Stempel um einen weiteren halben Penny, und unter Georg III. zweimal